

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abdruck
Tageblatt, Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 235.

Montag, 9. Oktober 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Biwettäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Markt 1 Mark 50 Pf., nach außer Tageszeit ist es Markt 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist es Markt 2 Mark 7 Pf. Auch Biwettäglichkeit werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabekreises bis vorzeitig 9 Uhr ohne Bezahlung.

Notizdruck und Verlag von Langer & Wittenberg in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Städte verantwortlich: Friedrich Höhnel in Riesa.

Nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz ist in Gohlis die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bestimmt daher wegen dieses Seuchenfalls gemäß § 23 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 385 ff. — die Gemeindebezirke Pöhlitz mit selbständigen Gutsbezirk und Zeithain mit selbständigem Gutsbezirk Truppenübungsplatz Zeithain als Beobachtungsgebiet.

Es gelten demnach für dieses Beobachtungsgebiet die mit Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Riesaer Tageblattes — unter B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohung.

Großenhain, am 7. Oktober 1911.

3034 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz ist die Maul- und Klauenseuche in Gohlis erloschen.

Es werden deshalb die wegen dieses Seuchenfalls für die Orte Merzdorf mit Gutsbezirk, Pöhlitz mit Gutsbezirk und Weida angeordneten Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.

Der Ort Merzdorf mit Gutsbezirk gehört nunmehr noch zum Beobachtungsgebiet in den Seuchenfällen Weida und Gröba, der Ort Pöhlitz mit Gutsbezirk zu dem Beobachtungsgebiet im Seuchengebiet Gröba; der Ort Weida ist als Sperrbezirk bestimmt worden.

Es bleiben demnach für diese Orte die mit Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Riesaer Tageblatt Nr. 156 — unter B und C bez. unter A und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohung auch weiterhin in Geltung.

Großenhain, am 7. Oktober 1911.

3034 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Öffentliches und Sächsisches.

Riesa, 9. Oktober 1911.

— Herr Lehrer Fritscher hier konnte am 4. Oktober dieses Jahres auf ein 25-jähriges Wirken an den hiesigen Volksschulen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand heute vormittag in der Mädchenklasse eine Feier statt, in welcher dem Jubiläum ein von der Lehrerkollegie der hiesigen Volksschulen gestiftetes Geschenk überreicht wurde. Seitens der Königl. Bezirkschulinspektion war dem Jubiläum am 4. Oktober ein Glückwünschsbriefe zugegangen.

— Während der ganzen vorigen Woche fand im hiesigen Hause ein großes Fest statt. Die Feiern bestand in etwa 80 Bierseitzen. Insolfern ließ das Ergebnis allerdings etwas zu wünschen übrig, als verhältnismäßig nur wenig edle Bierseitzen (etwa 1 Bierseite) gesungen wurden. Unter den erbeuteten Bierseitzen befanden sich einige sehr stattliche Exemplare. Ein Karpen hatte ein Gewicht von 10 Pfund.

— Vor dem Dresdner Königl. Schwurgericht begann heute die Verhandlung gegen den 36 Jahre alten Handarbeiter Wolfgang Riedel aus Hohenbach in Bayern wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Riedel wohnte seit fünf Jahren in Riesa. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, in Riesa am Sonntag, den 23. Juli d. J., den Fleischermüller Möstel durch Schläge mit einem Messer an der Gesundheit geschädigt und hierdurch den Tod Möstels verursacht zu haben. Riedel lebt mit seiner Frau in Unstücken. Er soll diese oft in rüher Weise mißhandelt haben. Am 12. Juli d. J. war es wieder zwischen den Eheleuten zu Streitigkeiten gekommen. Die Frau hatte deshalb die Wohnung verlassen und nächtigte im Hause. Möstel hatte sich vorher der bedauernswerten Frau angenommen und ihr Brot und Wurst gegeben. Dieser Möstel war von Riedel falsch verstanden worden. Der Angeklagte gebrauchte deshalb ein gemeinsames Schimpfwort in Bezug auf Möstel. Am Sonntag, den 23. Juli d. J. traf Möstel den Angeklagten in dessen Wohnung, er stellte ihn wegen der Bekleidung zur Rede und gab ihm mehrere Schläge. Riedel ergriff sein großes Taschenmesser und schrie mit großer Gewalt einen Schlag gegen Möstel, dessen Herz durchbohrt wurde. Der Verletzte erlitt großen Blutverlust und war nach einigen Minuten eine Leiche. Der Angeklagte gab zu, daß der Fleischermüller von ihm erschlagen worden sei. Er habe dies jedoch nicht beabsichtigt. Er sei von Möstel zuerst angegriffen worden und habe in der großen Erregung nicht gewußt, was er getan.

— Die zweite Strafammer des Dresdner Königl. Landgerichts verurteilte den 36 Jahre alten Johann Reinhold Martin Wiesbach aus Gohlis bei Riesa und 28 Gefessenen wegen Verleugnung der Wehrpflicht je zu 800 Mark Geldstrafe oder 60 Tage Gefängnis.

Die auf Dienstag, den 10. d. Mon., nachm. 8 Uhr im Gallothe zu Zehdenick angelegte Versteigerung eines Planinos ist aufgehoben.

Riesa, 9. Oktober 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Aufzugsloft hier sollen

Mittwoch, den 11. Oktober 1911, von vorm. 10 Uhr an 1 Bücherschrank mit Tussag, 1 Sieghult, 1 Radentafel, 1 Kastenwagen, 1 Grammophon mit 24 Platten, 1 silberne Domenecke mit Reihe gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, am 9. Oktober 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die neu gebaute Verbindungsstraße zwischen der Sirehauer Straße und der Steinstraße in Gröba wird hiermit dem öffentlichen Verkehr übergeben. Bis auf weiteres wird über diese Straße nur für Fußgänger, Radfahrer und leichte Fuhrwerke freigegeben, das Fahren mit schwerem Fuhrwerk und Kraftfahrzeugen bleibt zunächst verboten.

Der Straße ist der Name „Oststraße“ beigelegt worden.

Riesa, am 9. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Leutewitz.

Dienstag, den 10. Oktober, von nachmittags 2 Uhr an, gelangt in Nr. 22 junges Schweinefleisch zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 Kg zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

mittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

— In Riesa besteht seit einiger Zeit ein Ausschluß für Jugendfürsorge (nicht zu verwechseln mit dem „Riesaer Verein für Jugendfürsorge“). Seine Aufgaben ergeben sich aus der ausgestellten Geschäftsordnung. Hervorzuheben aus denselben sind die folgenden Bestimmungen: 1) Der Ausschluß für Jugendfürsorge in Riesa besteht aus: dem Vormundschaftsräther als Vorsitzenden, dem Jugendräther als dessen Stellvertreter, demjenigen Mitglied des Stadtrates, welcher die Armeensachen und Gemeindewaisenanstalten bearbeitet, dem 1. evangel. Geistlichen, dem 1. kath. Geistlichen, den Direktoren der Knaben- und Mädchenschule, dem Schularzt, dem Riesaer Vertreter des Kreisvereins für innere Mission. 2) Die Fürsorge des Ausschusses ist eine vorwegende und eine Heilsaude. Sie erstreckt sich auf alle Minderjährigen, die stets gefährdet oder der Verwahrlohung bereits verfallen sind, auf alle Jugendlichen, gegen die ein Strafverfahren unabhängig geworden ist. 3) Der Ausschluß bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Mithilfe aller Behörden, Geistlichen, Lehrer, Wohltätigkeitsvereine und Vereine ähnlicher Bestrebungen, überdies auch der Öffentlichkeit. 4) Die unter 3 genannten Körperschaften und Personen sollen dem Ausschusse Mittellung (mündlich oder schriftlich) machen, sobald ihnen ein Fall bekannt geworden ist, der ein Einschreiten des Ausschusses erwünscht erscheinen läßt, geeignete Personen (Männer und Frauen), bezeichnen, die sich zur Aufnahme von in der Obhut des Ausschusses befindlichen Minderjährigen und zu Fürsorgern für solche eignen. Der Ausschluß wendet sich auch an die Öffentlichkeit. Er bittet die Einwohnerschaft der Stadt, sich für seine Bestrebungen zu interessieren und ihn darin durch tätige Mithilfe — zu vergl. Punkt 4 der Geschäftsordnung — zu unterstützen. Vorliegender des Ausschusses ist zur Zeit Oberjußihrg. Heidner. Mitteilungen nimmt jedes Mitglied des Ausschusses gern entgegen.

— Im Begeimmer der Handelskammer Dresden, Albrechtstr. 4, liegen Wünse für den Handelsverkehr mit den Kaiserlichen Konsulatsbehörden in Portugiesisch-Ostafrika (Kolonie Mosambik) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

— Zu den Kandidaturen Fröhliche und Kruspe im 7. Sächsischen Reichstagswahlkreise Meißen-Riesa-Großenhain wird uns vom Wahlkomitee der rechtsstehenden Parteien geschrieben: „Der auch hier abgedruckte Bericht des Meißner Tageblattes über die Versammlung der Nationalliberalen Vereins zu Meißen am 12. September muß den entschiedenen Widerspruch aller der Kreise erweisen, die die Kandidatur Fröhliche unterstützen. Nicht etwa in dem Sinne, als sei gegen die Kandidatur nach einer andern bürgerlichen Kandidaten überhaupt etwas einzutragen. Eine solche Kandidatur entspricht vielmehr nur der jetzt vorhandenen politischen Lage, die selber einen Zusammenschluß gegen die Sozialdemokratie im ersten Wahlgemeinschaft zusagt, wie auch die erhoffte Ver-